

Vorläufige Hausordnung der BBS EHS Trier

Stand 20.08.2024

BBS EHS TRIER
BERUFSBILDENDE SCHULE



Diese Hausordnung soll dazu beitragen, ein sicheres, respektvolles und förderliches Lernumfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Wir bitten alle Schüler*innen, Lehrkräfte sowie das Schulpersonal, die Regeln zu respektieren und durch ihr Verhalten zu unterstützen.

1. Sauberkeit

Schulgebäude und Schulhof: Alle Schüler*innen sind angehalten, zur Sauberkeit in allen Bereichen des Schulgebäudes und des Schulhofs beizutragen. Abfälle sind in die bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.

Anlagen: Die Pflege und der Erhalt der Schulgartenanlagen und anderer schulischer Einrichtungen sind gemeinschaftliche Aufgaben. Beschädigungen jeglicher Art sind zu unterlassen.

Reinigung: Die Unterrichtsräume sind zu Unterrichtsende so zu hinterlassen, dass die Reinigung problemlos möglich ist.

Ordnung: Die Raumpaten sind befugt, Plakate oder herumliegende Gegenstände zu entsorgen.

2. Benutzung schulischer Einrichtungen und technischer Geräte

Die schulischen Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte sind schonend und sachgerecht zu verwenden. Anweisungen des Lehrpersonals bezüglich der Nutzung sind zu befolgen.

Beschädigungen werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

Tische, Stühle und sonstiges Inventar sind im jeweiligen Unterrichtsraum zu belassen.

3. Abstellen von Fahrzeugen

Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen zu parken.

Die Zufahrtswege müssen jederzeit freigehalten werden.

Das Befahren des Schulhofes mit KFZ ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Verhalten bei Gefahr

Im Falle eines Alarms oder anderer Gefahrensituationen sind die Anweisungen des Lehrpersonals oder der Schulleitung unverzüglich zu befolgen. Ruhe und Ordnung sind zu bewahren.

Bei Unfällen ist sofort eine Lehrkraft und das Schulsekretariat zu verständigen.

5. Aufenthaltsbereiche während der Pausen

Schüler*innen dürfen sich während der Pausen im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufhalten. Der Zutritt zu den Klassenräumen während der Pausen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.

6. Essen und Trinken

Getränke sind im Klassenraum nur in verschließbaren Gefäßen erlaubt.

In den Fachräumen ist Essen und Trinken nur gemäß der Benutzerordnung gestattet.

Unverschlossene Becher mit Getränken dürfen nur im Erdgeschoss mitgeführt werden.

7. Verbot von Alkohol, Rauchen und Drogen

Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und sonstigen Drogen (auch Rauschmittel, wie z.B. Lachgas) ist auf dem gesamten Schulgelände strikt verboten. Verstöße werden streng geahndet.

8. Verbot des Mitführens von Waffen

Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten.

9. Nutzung von Handys, Tablets, Smartwatch etc.

Die Nutzung der Geräte ist während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät für die Dauer des Unterrichts eingezogen werden.

10. Gewaltverbot

Die Androhung oder Anwendung von Gewalt wird nicht geduldet und führt zu sofortigen disziplinarischen Maßnahmen.

11. Angemessene Kleidung

Alle Schüler*innen sind angehalten, angemessene Kleidung zu tragen, die der Würde des Lernumfeldes entspricht und nicht störend oder provokativ wirkt.

Kleidungsstücke, die als anstößig, beleidigend oder diskriminierend angesehen werden könnten, sind nicht gestattet. Dies schließt Bekleidung mit unangemessenen Bildern, Texten oder Symbolen ein.

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Hausordnung können je nach Schweregrad zu Verwarnungen, Verweisen oder weiteren schulrechtlichen Konsequenzen führen. Die Hausordnung tritt sofort in Kraft und ist von allen SchülerInnen, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal zu beachten.